

Bundesförderung für energiesparende Beleuchtung



SCHMELTER
LED -TECHNOLOGY
GmbH

Wiemecker Feld 14
59909 Bestwig
Germany

Phone: +49 (2904) – 711 60-0
Fax: +49 (2904) – 711 60-29
E-Mail: info@led-schmelter.de
Web: www.led-schmelter.de

Nachhaltige Beleuchtung schont die Umwelt, spart Kosten und fördert das Wohlbefinden des Menschen durch das richtige Licht für die jeweilige Beleuchtungsanforderung.

Der Umweltschutz und Nachhaltigkeit wird gefördert und unterstützt. Neubau- und Sanierungsprojekte, die durch mehr Energieeffizienz zum Klimaschutz beitragen werden von der Bundesregierung gefördert. Hierzu gehören Maßnahmen zu Energie einsparender Beleuchtung in Unternehmen aber auch Kommunen. Darüber hinaus haben die Bundesländer zusätzliche Maßnahmen aufgelegt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) bietet im Rahmen der Kommunalrichtlinie eine Förderung der Innen- und Außenbeleuchtung für Kommunen an. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) fördert seit 1. Januar 2021 Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien für Neubau- und Bestandsgebäude. Die Förderung ist nur für Innenbeleuchtung verfügbar. Sie gilt für Einzelmaßnahmen, Wohngebäude und Nichtwohngebäude.

Das Programm ist eine Maßnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 und gilt bis 31. Dezember 2030. Mit Beratung durch einen Effizienz-Experten kann ein Zuschuss in Höhe von 15 Prozent über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Neben Investitionen werden auch die energetische Fachplanung und Baubegleitung mit 50 Prozent gefördert. Das Programm unterliegt nicht dem EU-Beihilferecht.

Gefördert werden:

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände sowie rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften
- Gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer, und kommunale Unternehmen
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Förderung beantragen können:

Eigentümer, Mieter oder Pächter des Gebäudes/Gebäudeteils sowie Contractoren.

Welche Förderung gibt es:

- 15 Prozent Förderung für Einzelmaßnahmen bei Investitionen in Leuchten, Steuerung, Installation und Inbetriebnahme bei Optimierung in Neubau- und Bestandsgebäuden
- 50 Prozent Förderung für die Leistungen des Energieeffizienz-Experten
- Komplettanierungen werden von der KfW mit Zuschüssen gefördert

Voraussetzungen für eine Förderung:

- Anlagen älter als fünf Jahre
- Weitere Nutzung zehn Jahre
- Einbindung eines Effizienz-Experten (nach Expertenliste)
- Investitionsvolumen von mindestens 2.000 Euro netto

Beleuchtungsanforderung:

Die Systemlichtausbeute (Leuchtenlichtausbeute) beträgt mindestens:

- 140 Lumen je Watt bei LED-Lichtbandleuchten
- 120 Lumen je Watt bei allen anderen Beleuchtungssystemen
- Lichtstromerhalt für LED-Leuchten mindestens L80 bei 50.000 Betriebsstunden

Gefördert wird:

Der Leuchten Austausch nach Mindestanforderungen, inklusive Maßnahmen wie Baustelleneinrichtung, Materialkosten, Installation, Deinstallation und Entsorgung, Arbeiten für Verteilungen und Malerarbeiten. Tageslicht- oder präsenzabhängige Steuerung/Regelung inklusive aller Komponenten.

Weitere und ausführliche Informationen u.a. zum Ablauf des Antragsprozesses finden Sie hier

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html

Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne

und erstellen ein auf Ihre Beleuchtungsanforderung zugeschnittenes Angebot.